

Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfall- verordnung 12. BImSchV

Ecobat Solutions Europe GmbH

am Standort Hettstedt



Quelle: IPROconsult GmbH

Kontaktdaten:

Ecobat Solutions Europe GmbH

Gewerbering 16
06333 Hettstedt

Telefon: +49 (0) 3476 55444 - 10
Ansprechpartner: Hr. Erik van Deursen

Zuständige Behörde:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Liebe Bürgerinnen und Bürger

mit dieser Information unterrichten wir Sie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung und der Nachbarschaft.

1. Schutz vor Gefahren

Ein wichtiges Ziel der Umweltgesetzgebung besteht darin, die in der Nachbarschaft von Industrieanlagen lebende Bevölkerung sowie die Mitarbeiter des Unternehmens und die Umwelt vor potenziellen Gefahren zu schützen. Gemäß Bundes-Immissionschutzgesetz sind Betreiber von Industrieanlagen mit Gefährdungspotenzial verpflichtet, diese Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus der Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können.

Die Störfallverordnung (12. BImSchV) enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung der Auswirkungen industrieller Störfälle und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Forderung, die Öffentlichkeit über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

2. Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt, und innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes zur ernststen Gefahr für Mensch und Umwelt führt.

3. Wieso unterliegt die Ecobat der Störfallverordnung?

Aufgrund der auf dem Betriebsgelände gelagerten gebrauchten Energiespeichern, die in unseren Anlagen recycelt werden, unterliegt das Produktionsgelände der Ecobat Solutions Europe GmbH, als Betriebsbereich der **unteren Klasse**, den Grundpflichten der Störfallverordnung.

4. Was macht Ecobat an dem Standort Hettstedt?

Die Ecobat Solutions Europe GmbH, kurz als „Ecobat“ bezeichnet, hat im Jahr 2021 die Anlagen der PROMESA GmbH & Co. KG übernommen und betreibt nunmehr im Gewerbegebiet Ritteröder Straße der Stadt Hettstedt eine Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern und anderen Abfällen.

Die gebrauchten Energiespeicher werden nach der „KAS 61 Leitfaden – Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfallverordnung“ als störfallrelevante Abfälle eingeordnet, sodass durch die Lagerung dieser Energiespeicher die Anlage der Ecobat Solutions Europe GmbH zum Betriebsbereich der unteren Klasse nach 12. BImSchV wird.

Die Energiespeicher werden auf dem Gelände der Ecobat zunächst gelagert und nachfolgend zerkleinert und die einzelnen Bestandteile der Batterien separat gesammelt. Die Fraktionen werden dann an die entsprechenden Unternehmen übergeben, damit diese erneut für die Produktion von z.B. Energiespeichern genutzt werden können.

Diese Anlagen bilden einen Betriebsbereich im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), für den die Grundpflichten (untere Klasse) nach der Störfall-Verordnung gelten, welche durch unser Unternehmen umfassend erfüllt werden. Das konnten unabhängige Gutachter im Ergebnis durchgeführter Sicherheitsanalysen bestätigen.

5. Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich:

Stoffe	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmale (Stoff-Nummer Anhang I 12. BImSchV)
Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, (Lithium-Ionen-Batterien)	entzündbare Flüssigkeiten (P5a), gewässergefährdend (E1)
aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile (Lithium-Ionen-Batterien)	entzündbare Flüssigkeiten (P5a), gewässergefährdend (E1)
Nickel-Cadmium-Batterien	Akut toxisch (H1), gewässergefährdend (E1)
Quecksilber enthaltende Batterien	Akut toxisch (H2), gewässergefährdend (E1)

Stoffe	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmale (Stoff-Nummer Anhang I 12. BImSchV)
wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	gewässergefährdend (E1)
Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten (Lithium-Primärbatterien)	Akut toxisch (H2), gewässergefährdend (E1)

6. Im Alarmfall richtig reagieren:

Trotz sorgfältiger Sicherheitsvorsorge kann es zu Gefährdungssituationen wie Leckage oder Bränden kommen, deren mögliche Auswirkungen im Konzept zur Verhinderung von Störfällen eingeschätzt werden. Sollte es zum Eintritt eines Störfalles kommen, ist durch Beschränkungen der Lagermenge an Gefahrstoffen gewährleistet, dass es zu keiner ernsthaften Gefährdung der nächstgelegenen Wohnbebauung und Verkehrswege kommen kann.

Die Alarmierung der Nachbarschaft wird durch

- die Polizei und Feuerwehr,
- Riodurchsagen und
- Warn-App (NINA)

erfolgen.

Im Fall eines Brandes kann es zu einer starken Rauchentwicklung kommen.

Das sollten Sie tun:

- Befolgen Sie die Anordnungen des Notfall- und Rettungsdienstes,
- Schließen Sie die Fenster und Türen und schalten Sie Klimaanlage und Lüftung ab und
- Gewähren Sie hilfeschuchenden Mitbürgern Schutz.

Nach der Alarmierung:

- Achten Sie auf die Nachrichten und Hinweise der Behörden,
- Benutzen Sie nicht unnötig das Telefon um Polizei und Rettungskräfte anzurufen (Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt) und
- Begeben Sie sich nicht in die Nähe des Unfallortes.

Die Entwarnung erfolgt durch:

- die Polizei und Feuerwehr,
- Radiodurchsagen und
- Warn-App (NINA)

Auf der Internetseite können zudem Informationen der letzten Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 16 der Störfallverordnung eingesehen werden.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Überwachungsbehörde
Keine (Störfallinspektion §16 der 12. BImSchV)